

Datum	Inhalt	Seite
18.02.2015	Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-FBWL-FHB 2015) im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 18.02.2015	3295

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (SPO-BSc-FBWL-FHB 2015) im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg vom 18.02.2015

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i. V. m. §91 des Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14 Nr. 18) sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 3262), erlässt der Fachbereichsrat Wirtschaft der Fachhochschule Brandenburg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang BWL als Satzung:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium
- § 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 7 Orientierungsveranstaltung
- § 8 Prüfungsaufbau
- § 9 Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule, Fristen
- § 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 11 Referate und Projektarbeiten
- § 12 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 13 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium
- § 14 Noten der Bachelor-Prüfung
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Modultafel

Spezialisierungs- und Wahlpflichtkataloge

Prüfungstafel

¹ Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 24.09.2015 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang BWL im Fachbereich Wirtschaft.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.
- (2) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelor-Prüfung nach dem siebten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und Studienanfänger können nur zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden.

§ 5 Voraussetzungen für den Zugang zum Studium

- (1) Der Nachweis für den Zugang zu einem Studium, das zu dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird grundsätzlich durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht. Der Zugang zu einem Studium setzt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife voraus; die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung wird auch durch das Bestehen der Meisterprüfung oder den Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß § 7 Abs. 2a der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf erbracht.
- (2) Zum Studium in einem grundständigen Studiengang kann ebenfalls zugelassen werden, wer den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweist und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben hat.

§ 6 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt sieben Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Kreditpunkten (credit points, CP) inklusive der Bachelor-Arbeit.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Fern- und Präsenzphasen.
- (3) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Studienplan. Der Studienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Er befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.
- (4) Zu jedem Modul werden Studienmaterialien zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium durcharbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Präsenzveranstaltungen angeboten. Sie finden i. d. R. alle drei Wochen zweitägig an den Wochenenden statt und ermöglichen so ein Studium neben

der beruflichen Tätigkeit. Die konkrete Organisation der Präsenztage wird vor jedem Semester bekannt gegeben.

- (5) Der Studienplan stellt eine Empfehlung dar.
- (6) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass das Angebot von Spezialisierungen und Wahlpflichtmodulen von einer jeweiligen Mindestzahl von Teilnehmenden abhängig gemacht wird. Der Beschluss gilt jeweils maximal für ein Studienjahr.
- (7) Für Spezialisierungen ist der Beschluss ausschließlich für komplette Spezialisierungszyklen zu treffen. Ein individueller Entscheid für Erst- oder Folgemodule ist ausgeschlossen.
- (8) Das angepasste Angebot ist den Studierenden bekannt zu geben und auf der Internetseite des Studiengangs zu veröffentlichen.

§ 7 Orientierungsveranstaltung

- (1) Zu Beginn des Immatrikulationssemesters findet für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine Orientierungsveranstaltung statt. Diese Veranstaltung soll den Studierenden den Übergang in die Hochschule erleichtern und die allgemeine Studierfähigkeit durch ein Vermitteln von Kenntnissen über das Studium an der Hochschule verbessern.
- (2) Neben einer Studienberatung während der Orientierungsveranstaltung wird eine studienbegleitende fachliche Beratung durch eine Studienberaterin oder einen Studienberater des Fachbereiches sowie eine Einführung in die Distance Learning Plattform angeboten.

§ 8 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit, ergänzt um ein Kolloquium.
- (2) Zum Nachweis eines geordneten Studiums werden Studienleistungen eingeführt. Studienleistungen, die vor einer Prüfungsleistung abgelegt werden müssen, heißen Prüfungsvorleistungen. Sie werden in Modulen erforderlich, deren Dauer über ein Semester hinausgeht. Studienleistungen werden ohne Benotung bewertet. Im selben Studiensemester können für eine Prüfungsleistung keine Prüfungsvorleistungen vorgehen.

§ 9 Spezialisierung- und Wahlpflichtmodule, Fristen

- (1) Für die Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule entsprechend Anlage 3 wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist von 8 Wochen ab Semesterbeginn bei der oder dem Prüfenden einzutragen. Mit Belegung gelten Spezialisierungs- und Wahlpflichtmodule als Regelleistung, für die eine automatische Prüfungsanmeldung i. S. § 10 Abs. 2 RO-FHB erfolgt.
- (2) Die zu einer Prüfung zugelassenen Studierenden werden bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung über ihre Zulassung informiert.
- (3) Abweichend von § 10 Abs. 3 RO-FHB ist ein Rücktritt von einer Prüfung bis 14 Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.
- (4) Prüfungen können auch semesterbegleitend angeboten werden. Eine Genehmigung des Prüfungsausschusses ist abweichend von § 10 Abs. 1 RO-FHB nicht erforderlich.

§ 10 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang BWL an der Fachhochschule Brandenburg oder im Rahmen eines hochschulübergreifenden Verbundes an einer Partnerhochschule eingeschrieben ist und die erforderlichen Studienleistungen erbracht hat.

- (2) Die Bachelor-Arbeit kann nur angemeldet werden, wenn alle Prüfungs- und Studienleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 6. Semesters zu erbringen sind, erfolgreich absolviert worden sind.
- (3) Ein Kolloquium zur Bachelor-Arbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungs- und Studienleistungen offen sind und wenn die Bachelor-Arbeit mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist.
- (4) Die Zulassung zu einer Prüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in den Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. einer der Tatbestände des § 10 RO-FHB erfüllt ist.

§ 11 Referate und Projektarbeiten

- (1) Durch Referate und Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Referate und Projektarbeiten können mit anderen Prüfungsarten, z. B. mit schriftlichen Hausarbeiten, kombiniert werden.
- (2) Referate sollen je Prüfling mindestens 15 Minuten dauern. Die Dauer des ergänzenden Prüfungsgespräches soll je Studierende oder Studierenden 60 Minuten nicht überschreiten.

§ 12 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Module, Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL) der Bachelor-Prüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Prüfungs- und Studienleistungen sind Voraussetzung für den Abschluss der Bachelor-Prüfung.
- (3) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 13 Bachelor-Arbeit mit Bachelor-Seminar und Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist eine Abschluss-Arbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 20 CP für die Bachelor-Arbeit 12 CP und 8 CP für das Kolloquium. Begleitend zur Bachelor-Arbeit findet ein Bachelor-Seminar statt. Die Bachelor-Arbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist von 10 Wochen eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand des Abs. 1 zu bewältigen ist.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Arbeit erläutert die Studierende ihre oder der Studierende seine Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gem. § 14 dieser Ordnung in die Bewertung der Bachelor-Arbeit einbezogen.

§ 14 Noten der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Noten in den Modulprüfungen ergeben sich gem. § 14 RO-FHB entsprechend den Wichtungsfaktoren für die Modulprüfung der Prüfungsleistungen in der Anlage.
- (2) Für die Bewertung der Bachelor-Arbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,7, die Note des Kolloquiums mit 0,3 gewichtet.

- (3) Der Mittelwert aller Modulprüfungsnoten ergibt sich gem. § 14 RO-FHB entsprechend den Wichtungsfaktoren für die Bachelor-Prüfung in der Anlage.
- (4) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Modulprüfungsnoten (Abs. 3) und der Note der Bachelor-Arbeit (Abs. 2). Dabei werden der Mittelwert der Modulprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelor-Arbeit mit 0,2 gewichtet.
- (5) Die Note wird auch im Diploma Supplement ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als
$$\Sigma (\text{Modul-Note} \times \text{Modul-Credit Points}) / \Sigma \text{Credit Points}.$$

§ 15 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule in Kraft.
- (2) Dieser Ordnung unterliegen auch Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre schon vor dem In-Kraft-Treten aufgenommen haben und zu diesem Zeitpunkt noch in diesem Studiengang immatrikuliert sind, sofern sie nicht bis zum 31.12.2015 unwiderruflich schriftlich erklären, dass die Bachelor-Prüfung auf der Grundlage der vor dem In-Kraft-Treten für sie maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung abgenommen werden soll.
- (3) Wird das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr angeboten, so werden Prüfungen für maximal zwei Jahre (vier Semester) nach der jeweils letzten regulären Prüfung angeboten. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.

Brandenburg an der Havel, 18.02.2015

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin

Modultafel berufsbegleitender Bachelor-Studiengang BWL (7 Semester)

Sem.	Module	Module	Module	Module	Module	Module	Summe CP
	Propädeutikum Wissenschaftliches Arbeiten (2 ECTS)						2
	Propädeutikum Mathematik						
1	Buchhaltung	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Mikroökonomische Entscheidungsmodelle	Wirtschaftsmathematik	Wirtschaftsenglisch	Praxisprojekt	
ECTS	3	5	5	3	3	6	25
2	Externes Rechnungswesen	Beschaffungs-/ Produktionsmanagement (2 ECTS) Marketing (3 ECTS)	Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen	Statistik	W.informatik Medien-& DV-Grundlagen I	Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs	
ECTS	5	5	5	3	2	5	25
3	Internes Rechnungswesen	Human Resources Management und Organisationsmanagement	Finanzierung und Investition	Wahrscheinlichkeitsrechnung	W.informatik Medien-& DV-Grundlagen II	Wirtschaftsrecht	
ECTS	5	5	5	3	2	5	25
4	Spezialisierung BWL A1	Spezialisierung BWL B1	Strategisches Management	Wahlpflicht			
ECTS	8	8	4			5	25
5	Spezialisierung BWL A2	Spezialisierung BWL B2	Operatives Management	Wahlpflicht			
ECTS	8	8	4	4			24
6	Spezialisierung BWL A3	Spezialisierung BWL B3	Customer Relationship Management			Praxisprojekt	
ECTS	8	8		4		6	26
7	Bachelor-Seminar		Bachelor-Arbeit		Bachelor-Kolloquium		
ECTS	8		12		8		28
	Summe						180

* Im 4. Semester sind zwei Spezialisierungsrichtungen (A und B) aus dem Katalog der Spezialisierungsmodule zu wählen, diese bestehen jeweils aus drei Modulen.

Katalog 1: Spezialisierungen der BWL (3 x 8 CP)

Module	Nutzbar als Spezialisierung			Lehrform				Prüfungsart	SWS
	1	2	3	V	Ü	S	P		
1. Spezialisierung Controlling	x	x	x						
Grundlagen des Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Strategisches Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operatives Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
2. Spezialisierung Finanzierung & Investition	x	x	x						
Investitionsentscheidungen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Finanzierungsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Finanzwirtschaftliches Ergebnis- und Risikomanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
3. Spezialisierung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	x	x	x						
Grundlagen des Steuerrechts				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Steuern der Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Internationale Steuerlehre				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
4. Spezialisierung Dienstleistungsmanagement und -marketing	x	x	x						
Dienstleistungsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Dienstleistungsmarketing: Theoretische Fundierung				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Dienstleistungsmarketing: Implementierung und Controlling				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
5. Spezialisierung Management von kleinen und mittleren Unternehmen	x	x	x						
Gründungs- und Wachstumsmanagement kleiner und mittelgroßer Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Geschäftsprozesse und Change-Management in kleinen und mittelgroßen Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Risikomanagement und Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
6. Spezialisierung Marketing	x	x	x						
Informationsgrundlagen des Marketing				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Strategische Marketingentscheidungen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Marketinginstrumentarium				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
7. Spezialisierung Human Resources Management	x	x	x						
Strategisches Human Resources Management				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operatives Human Resources Management				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Personalführung und Wissensmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
8. Spezialisierung Management im Gesundheitswesen	x	x	x						
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements im Gesundheitswesen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Betriebliches Gesundheitsmanagement				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
9. Spezialisierung Tourismusmanagement	x	x	x						
Marktforschung und Marketing im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Interkulturelles Management im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6
Operations im Tourismus				2		2	2	K, M, ssA, Prä, Pro	6

Legende:

K = Klausur, M = Mündliche Prüfung, ssA = sonstige schriftliche Arbeiten, Prä = Präsentation, Pro = Projektarbeit

Katalog 2: Wahlpflichtmodule (2 x 5 CP)	Geeignet als Wahlpflicht im Semester		Lehrform				Prüfungsart	SWS
	4	5	V	Ü	S	P		
1. Arbeitsrecht	x	x						
Grundlagen des Arbeitsrechts und Individualarbeitsrecht			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Schutzrechte der Arbeitnehmer und Kollektivarbeitsrecht			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
2. Unternehmensnachfolge / Wirtschaftsrecht	x	x						
Unternehmensnachfolge			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Rechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
3. IT-Recht	x	x						
IT-Recht - Grundlagen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
IT-Recht - Domainrecht/Elektronische Signatur			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
4. SAP	x	x						
Grundkurs			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Aufbaukurs			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
5. English for international Business	x	x						
English I			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
English II			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
6. Soft Skills	x	x						
Teammanagement			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Präsentations- und Moderationstechnik			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
7. Risikomanagement	x	x						
Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Risikohandhabung und -überwachung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
8. Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse	x	x						
Unternehmensbewertung			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Bilanzanalyse			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
9. Interkulturelle Kommunikation	x	x						
Theoretische Grundlagen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4
Praktische Anwendungen			2	2			K, M, ssA, Prä, Pro	4

Legende:

K = Klausur

M = Mündliche Prüfung

ssA = sonstige schriftliche Arbeiten

Prä = Präsentation

Pro = Projektarbeit

Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg – Nr. 12 vom 25.09.2015

Prüfungstafel Bachelor BWL

Gesamtumfang in SWS	Gewicht für Abschlussnote	ECTS Prüfungsfach credit points	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsfach Module	SWS in Semester							Workload Arbeitsaufwand in h. insgesamt	davon			PL Art der Prüfungsleistung	Gewicht für Fachnote	
					1	2	3	4	5	6	7		Selbststudium	Projektarbeit (berufsinintegrierend)	Präsenzphasen			
1	2/150	2	2	Propädeutikum									50	32	0	18	ssA	1/1
				Wissenschaftliches Arbeiten	X													
4	20/150	20	5	BWL		X							125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/4
2			2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		X							50	34	10	6	K, M, ssA, Prä, Pro	1/8
2			3	Beschaffungs- und Produktionsmanagement			X						75	45	20	10	K, M, ssA, Prä, Pro	1/8
4			5	Marketing				X					125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/4
4			5	Finanzierung und Investition				X					125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/4
			5	Human Resources Management und Organisationsmanagement				X					125	65	42	18	K, M, ssA, Prä, Pro	1/4
3	11/150	11	4	Strategisches und operatives Management, CRM					X				100	40	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
3			4	Strategisches Management					X				100	40	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
2			3	Operatives Management						X			75	45	20	10	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
			3	Customer Relationship Management							X							
4	10/150	10	5	VWL		X							125	65	20	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
4			5	Mikroökonomische Entscheidungsmodelle		X							125	65	20	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
			5	Makroökonomisches Umfeld unternehmerischer Entscheidungen			X							85	20	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
2	13/150	13	3	Rechnungswesen		X							75	40	25	10	K, M, ssA, Prä, Pro	3/13
4			5	Buchhaltung		X							125	65	40	20	K, M, ssA, Prä, Pro	5/13
4			5	Externes Rechnungswesen			X						125	65	40	20	K, M, ssA, Prä, Pro	5/13
			5	Internes Rechnungswesen				X								20	K, M, ssA, Prä, Pro	5/13
2	9/150	9	3	Mathematik/Statistik		X							75	55	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
2			3	Wirtschaftsmathematik		X							75	55	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
2			3	Statistik			X						75	55	0	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
			3	Wahrscheinlichkeitsrechnung				X								20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
4	10/150	10	5	Recht			X						125	65	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
4			5	Recht des unternehmerischen Geschäftsverkehrs			X						125	65	44	16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
			5	Wirtschaftsrecht				X								16	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
2	3/150	3	3	Wirtschaftsenglisch		X							75	40	20	15	K, M, ssA, Prä, Pro	1/1
			3	Wirtschaftsenglisch		X										15	K, M, ssA, Prä, Pro	1/1
1	2/150	4	2	Wirtschaftsinformatik			X						50	26	14	8	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
1			2	Medien- und DV-Grundlagen I			X						50	26	14	8	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
			2	Medien- und DV-Grundlagen II				X								8	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
6	30/150	24	8	Spezialisierung der BWL A (laut Katalog 1)					X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
6			8	Spezialisierung A1					X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
6			8	Spezialisierung A2						X			200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
			8	Spezialisierung A3							X			95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
6	30/150	24	8	Spezialisierung der BWL B (laut Katalog 1)					X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
6			8	Spezialisierung B1					X				200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
6			8	Spezialisierung B2						X			200	95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
			8	Spezialisierung B3							X			95	80	25	K, M, ssA, Prä, Pro	1/3
	0/150	12	6	Praxisprojekt / Implementierung														
			6	Praxisprojekt 1		X							150	0	150	0	Praxisnachweis, alternativ Projektbericht	
			6	Praxisprojekt 2							X		150	75	75	0	Projektbericht	
4	10/150	10	5	Wahlpflichtmodul (laut Katalog 2)					X				125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
4			5	Wahlpflichtmodul 1					X				125	60	45	20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
			5	Wahlpflichtmodul 2						X						20	K, M, ssA, Prä, Pro	1/2
Zwischensumme			152	Abschlussarbeit														
6		28	12	Bachelor-Arbeit							X		300	300			Abschlussarbeit	7/10
			8	Bachelor-Kolloquium							X		200	170		30	mündliche Prüfung	3/10
			8	Bachelor-Praktikum							X		200	50		10	Praxis	0/10
111		180	180										4500	2447	1480	573		